



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend "Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?" - E-Government in Hessen endlich voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen durch die öffentliche Verwaltung in Hessen großartige Chancen für die Bürgerinnen und Bürger bietet: Behördliche Abläufe in Land, Kreisen und Gemeinden können schneller, einfacher und effizienter gestaltet werden, sodass sich die Qualität der Serviceleistungen spürbar erhöht, ein echter Komfortgewinn für die Bürger erreicht wird und darüber hinaus Kosten gespart werden können. Es ist angesichts der bereits bestehenden technischen Möglichkeiten nicht mehr zu erklären, warum Bürger beispielsweise zur An- oder Abmeldung eines Autos, zur Beantragung eines Reisepasses oder anderer Standard-Verwaltungsvorgänge noch immer "aufs Amt" laufen müssen. Ziel muss es daher sein, dass nicht nur alle Behördengänge online erledigt werden können, sondern sämtliche Informationen, die bei staatlichen Stellen aufgrund gesetzlicher Ansprüche angefordert werden können, auch digital abrufbar sind. Eine solche umfassende Bereitstellung digitaler Dienstleistungen wird damit nicht nur das Leben für jeden einzelnen Bürger erleichtern, sondern ist darüber hinaus auch ein echter - im internationalen Vergleich zunehmend entscheidender - Standortfaktor für Unternehmen.
2. Der Landtag bedauert, dass das bisher vorhandene E-Government-Angebot in Hessen nur einen äußerst geringen Umfang hat, für den Nutzer nur wenig intuitiv und damit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen kaum attraktiv ist. Bisher erschöpft sich das hessische Service-Portal, das in der bestehenden Form sogar erst in diesem Jahr bereitgestellt worden ist, in einer Ansammlung von Links und statischen Informationen. Die sogenannte E-Government-Strategie des Landes Hessens "Digitale Verwaltung Hessen 2020" ist zu unambitioniert und besteht im Wesentlichen aus einer Sammlung bereits laufender Projekte, die grundsätzlich sinnvoll sind, deren Umsetzung aber längst überfällig ist. Der Landtag kritisiert insbesondere, dass es die Landesregierung in den über zwei Jahren seit Veröffentlichung der Strategie noch nicht einmal geschafft hat, einen Entwurf für ein für die umfassende Bereitstellung digitaler Dienstleistungen notwendiges E-Government-Gesetz vorzulegen.
3. Der Landtag stellt fest, dass es im Gegensatz zu Hessen in Bayern bereits mit dem "BayernPortal" und der "BayernID" ein System gibt, das einen zentralen Zugang zu digitalen Dienstleistungen der Verwaltung im Freistaat ermöglicht. Auch beim Thema Open Data liegt Hessen, beispielsweise im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, weit zurück. Der Landtag bedauert mit Blick hierauf, dass Hessen sich unter Schwarz-Grün mit dem Status eines digitalen Entwicklungslandes begnügen muss.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Phase der Prüfungen und Diskussionen über den richtigen Weg der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung endlich abzuschließen und schnellstmöglich umfassende E-Government-Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Hierzu gehört vor allem die Schaffung eines zentralen Bürgerportals, über das sämtliche Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung mit wenigen Klicks erreicht und mit nur einem Nutzer-Account online beantragt werden können.
5. Der Landtag ist überdies der Auffassung, dass eine Verbesserung des Angebots nur durch die Bündelung der jeweiligen Dienstleistungen nach Lebenslagen gelingen kann. Erforderlich sind dazu eine Ausrichtung der Angebote nach den spezifischen Interessen der Nutzer (Umzug, Geburt eines Kindes, Sterbefall, Firmenanmeldung etc.) und die

entsprechende Bereitstellung im zentralen Bürgerportal. Vor diesem Hintergrund muss mit der Bereitstellung des neuen Systems eine entsprechende Neuorientierung der Verwaltungsstrukturen einhergehen.

6. Der Landtag fordert darüber hinaus, dass die Bürgerinnen und Bürger in dem neuen System die Kontrolle über den Zugriff auf ihre persönlichen Daten erhalten. Nach dem Modell des Bürgerportals in Estland soll daher für den Nutzer im System sichtbar gemacht werden, welche öffentlichen Stellen zu welchem Zeitpunkt auf die im Bürgerportal hinterlegten Daten zugegriffen haben.
7. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass ein gemeinsamer Standard für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen in Deutschland benötigt wird. Er erwartet, dass die Landesregierung ein Vorankommen in dieser Angelegenheit im Dialog mit dem Bund und den anderen Bundesländern priorisiert. Aufgrund der Herausforderungen, die das föderale System der Bundesrepublik diesbezüglich bereithält, ist ein solcher Standard zunächst schnellstmöglich hessenweit gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen einzuführen. Das hessenweite Bürgerportal soll überdies so ausgestaltet werden, dass es umgehend mit dem geplanten Bund-Länder-Portalverbund für Serviceportale des E-Governments kompatibel gemacht werden kann, sobald der Portalverbund bereitgestellt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. August 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock